

Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara PRAMMER
Parlament
1017 Wien

XXIV. GP.-NR
14748 /AB
12. Aug. 2013
zu 15105J

Wien, am 8. August 2013

Geschäftszahl:
BMWFJ-10.101/0182-IM/a/2013

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 15105/J betreffend „Sachverständige“, welche die Abgeordneten Rupert Doppler, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2013 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Sachverständige müssen regelmäßig in vielen Teilen meines Verantwortungsbereichs herangezogen werden. Zu nennen sind etwa die Gebiete Exportkontrolle, Marktüberwachung, Akkreditierung, Audits im Bereich der Familie und Beruf Management GmbH, Bauwesen, Restaurierung und Denkmalschutz im Bereich der Burghauptmannschaft Österreich, Bergbau oder Elektrotechnik. Zur Ermittlung der für die gestellten detaillierten Fragen erforderlichen Daten für einen nahezu fünfjährigen Zeitraum müsste eine sehr große Zahl von Akten aus der gesamten Legislaturperiode ausgewertet werden.

Ich ersuche daher um Verständnis, dass aufgrund des damit verbundenen enormen Verwaltungsaufwandes von einer Beantwortung Abstand genommen werden muss.



Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die einschlägigen Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2006 wurden stets eingehalten.

